

# Ein Untoter berichtet aus Kölns dunkler Zeit

Jan Steilen war als Kind „Der kleine Vampir“, jetzt bringt er den Menschen als Stadtführer die Vergangenheit näher

VON PETRA RECKTENWALD

Ein bisschen Horror darf's schon sein. Zwar blieb Jan Steilen lange abstinent – mit der Welt der bleichen Blutsauger hatte der frühere Kinderstar, der Anfang der 1990er Jahre in der TV-Serie als „Kleiner Vampir“ ein Millionenpublikum bezirzte, abgeschlossen. Endgültig, wie er glaubte. Doch jetzt schlüpft er wieder in die Rolle eines Untoten. Fernsehkameras sind allerdings nicht dabei, und er gibt auch nicht den possierlichen Rüdiger

serie  
**LIEBLINGSPLÄTZE**  
Stadtführer erzählen

von Schlotterstein, der in einer Familiengruft auf dem Friedhof haust und lustige Abenteuer mit seinem Menschenfreund Anton erlebt. Stattdessen ist der 33-Jährige unter die Stadtführer gegangen und huscht während seiner nächtlichen Gruseltouren im Kostüm eines namenlosen Vampirs durch Kölner Gassen. Dabei erzählt er von nebligen, stillen Abenden im Mittelalter, von Bürgermeistern, die zur Hölle fahren und von der schönen Kaufmannsfrau Richmodis, die lebendig begraben wurde.

Schaugeschichten also, ange-reichert mit historischen Fakten, die der Guide dank seines Kunstgriffs aus der Sicht eines Zeitgenossen präsentieren kann – „was bunter wirkt“, wie er findet. Denn wie jeder weiß, können Draculas Erben uralte werden, und sie haben die finstere Vergangenheit miterlebt. Zum Beispiel den Anfang des 17. Jahrhunderts neu aufflammenden Hexenwahn, von dem der Stadtführer seinen Zuhörern auf dem Rathausplatz berichtet.

Der gepflasterte Vorplatz, unter dem Jahrtausende alte Zeugen der Stadtgeschichte schlummern, ist sein Lieblingsort – trotz der Dauerbaustelle für die Archäologische Zone, die ihn mehrmals dazu zwang, mit seiner Gruppe schnell das Weite zu suchen. Doch stellt das Gelände einen ausgezeichne-



Jan Steilen erzählt in seiner Freizeit kölsche Gruselgeschichten, ange-reichert mit historischen Fakten. Foto: Michael Bause

ten Ausgangspunkt für Fantasie-reisen ins frühere Köln dar. Auch, weil von dort einige Figuren am Rathaus auf ihren Steinsockeln gut zu erkennen sind; wie ein kölsches „Who's Who“ zeigen sie Menschen, die eine prominente Rolle in der Stadthistorie spielten.

Unter ihnen die Patrizierin Katharina von Henot. Sie wurde als Hexe verunglimpft und 1627 hingerichtet – „obwohl sie sich auch unter fünfmaliger Folter kein Geständnis abpressen ließ“, erläutert Steilen. „Sogar nach damaligem Recht hätte sie schon nach drei Folterungen freigesprochen werden müssen.“ Und während er von solchen Gräueln erzählt, flanieren Touristen an ihm vorbei, die Kölns Mitte einen Besuch abstatten.

Ob einer von ihnen in dem jungen Mann den kleinen Vampir von einst wiedererkennt? Schließlich schwelgen seine – mittlerweile er-

Wahrscheinlich können die Leute heute mein Gesicht nicht mehr zuordnen

Jan Steilen

wachsenen – Fans in Internet-Foren noch in Erinnerungen an die ARD-Kultserie um den bleichen Knoblauchhasser, der dank seines schwarzen Umhangs fliegen konnte und als heimlicher Besucher auf der Fensterbank des Freundes landete. Damals handelte es sich mit zehn Millionen Mark um die teuerste Kinderproduktion im deutschen TV. Später wirkte Steilen bei der Sat-1-Serie „Hallo, Onkel Doc!“ mit. Aber das ist lange her, „und wahrscheinlich können die Leute heute mein Gesicht nicht mehr zuordnen“, meint der ehemalige Schauspieler.

Selbst früher, zu Rüdiger von Schlottersteins Glanzzeiten, habe sich der Star-Rummel auf offener Straße im heimischen Köln-Weiß und in der Schule in Grenzen gehalten, obwohl viel Fan-Post an den WDR ging: „Weiße Schminke, meine zerzauste Film-Frisur – ich sah anders aus als in Wirklichkeit, wurde kaum erkannt.“

Auch während der Stadtführungen spielt seine Fernseh-Vergangenheit keine Rolle. Und erst recht nicht im Hauptberuf – Jan Steilen ist seit dem Studium der Medienwirtschaft an der Rheinischen Fachhochschule bei einem Marktforschungsinstitut beschäftigt. Hier arbeitet er in Vollzeit. Und ließ sich trotzdem bei der Agentur „Kölner Stadtführung“ noch als Guide engagieren. Dort hatte man nach einem Blick auf seinen Personalbogen – inklusive Hinweis auf frühe Blutsauger-Erfahrungen – erkannt, dass sich Steilens Talente auch fürs nachtaktive Grusel-Vergnügen nutzen ließen.

Und wie sieht es aus mit einer zweiten Schauspiel-Karriere? „Schnickschnack“, würde Rüdiger von Schlotterstein wohl sein Lieblingswort bemühen, wenn er auf die Frage antworten sollte. Steilen jedenfalls strebt eine Rückkehr ins TV nicht an: „Das ist nun mal ein unsicheres Geschäft.“ Zudem hat der aktuell in Film und Fernsehen tobende Beißerkult mit den verführerischen Blutsaugern à la Stephenie Meyer nicht mehr viel gemein mit der alten Jugendserie um den Mini-Vampir. Die sollte zwar einen Nervenkitzel bieten, „in erster Linie aber lustig sein. Jede Generation, jede Altersgruppe hat halt ihre eigenen Helden“, so Steilen. Dann bleibt es also beim Stadtführer-Vampir, der vom früheren Köln erzählt. Eine historische kölsche Blutsauger-Geschichte ist allerdings nicht dabei: „Ich kenne keine einzige, es gibt wohl keine“, lacht Jan Steilen.

## Die Führung

Die Gruseltour mit Jan Steilen steht bei der Agentur „Kölner Stadtführung“ am Samstag, 24. Januar, und Donnerstag, 29. Januar, auf dem Programm. Treffpunkt ist um 20 Uhr vor dem Rathaus. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro, eine Anmeldung ist erforderlich. Informationen unter ☎ 0177/616 02 88 und im Internet. (PRE) [www.koelner-stadtfuehrung.de](http://www.koelner-stadtfuehrung.de)

## Politessen beleidigt und attackiert

PROZESS 42-Jähriger muss 600 Euro Geldstrafe zahlen – Opfer leiden bis heute

VON HARIETT DRACK

Die Situation kennt wohl jeder Hausbesitzer, der über eine Garage oder eine Toreinfahrt verfügt: Irgendwann steht ein Auto davor, das eigentlich nicht dahingehört. Was tun? Abschleppen lassen auf eigene Kosten ist teuer. Ein Anruf beim Ordnungsamt könnte effizienter sein, dachte sich ein Hausbesitzer und rief im Oktober vergangenen Jahres die städtischen Mitarbeiter zur Hilfe. Dass er durch seine Initiative zum Angeklagten werden würde, hätte sich der ehemalige Politik- und Pädagogikstudent sicher nicht träumen lassen. Weil nämlich die Situation vor der Toreinfahrt eskalierte, zeigten ihn die zwei weiblichen Ordnungshüter wegen Beleidigung und Körperverletzung an.

### Nur ein Knöllchen ausgestellt

Der 42-jährige Mann hatte sich am Tag des Geschehens wie schon seit geraumer Zeit um seinen pflegebedürftigen, schwer an Alzheimer erkrankten Vater gekümmert und erwartete einen Transporter mit einer größeren Menge Baumaterial, das im Hof abgeladen werden sollte. Die Frauen vom Ordnungsamt weigerten sich vor Ort allerdings, ein Abschleppunternehmen kommen zu lassen und stellten lediglich ein Knöllchen aus. „Das ist Ermessenssache, es wurde ja niemand behindert“, erklärten die Politessen dem Amtsrichter, warum sie nicht drastischer eingegriffen hatten. Dem Hausbesitzer gingen damals die Nerven durch: Wüst und lautstark beschimpfte er die beiden Frauen, dann komplimentierte er sie mit Nachdruck von seinem Grundstück herunter. Von „Schubsen, einem »Däu« und einem Schlag in den Rücken“ war in der Anklage die Rede.

### Schwere psychische Folgen

Die relativ geringfügige Gewaltanwendung hatte allerdings für beide Mitarbeiterinnen schwere psychische Folgen. Ein Psychologe hatte der jüngeren Politessen, die 50 Jahre alt ist, ein „ausgeprägtes Akut-Trauma“ bescheinigt. Eine vom Arzt diagnostizierte Rippenprellung und ein blauer Fleck führten dazu, dass sie einige Zeit nicht arbeiten konnte. Auch die ältere Kollegin (59) war sieben Wochen krankgeschrieben. Beide erklärten wie aus einem Mund im Zeugenstand, sie hätten nach dem Vorfall wochenlang aus Angst die Wohnung nicht allein verlassen können und mit Panikattacken zu tun gehabt. Dies habe auch für ihre Familien Konsequenzen: „Ich bin nicht mehr die, die ich früher einmal war“, sagte ein Opfer mit leidener Stimme. Die jüngere Frau hat in einem Zivilverfahren den Hausbesitzer auf Schadenersatz und Schmerzensgeld in Höhe von 7200 Euro verklagt.

Der Richter beließ es bei einer Geldstrafe von 600 Euro. „Sie hatten nicht den unbedingten Willen, jemanden zu verletzen“, begründete er das vergleichsweise milde Urteil. Der bisher unbescholtene Angeklagte, dessen ausführliche und überzeugende Entschuldigung beide Frauen nicht annahmen, sei wohl aufgrund seiner privaten Belastungssituation „völlig ausgerastet“ und habe deshalb das Geschehen eskalieren lassen, sagte der Richter abschließend.

## Erhöhung des Wohngelds gefordert

MIETZUSCHUSS Zahl der Empfänger ist in Köln auf 6340 gefallen – Geringverdiener werden in Hartz IV gezwungen

VON BETTINA JANECEK

Zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel: Dieses Gefühl beschleicht Regina M. regelmäßig, wenn sie ihre Lohnabrechnung bekommt. 924,50 Euro verdient die Kölner Arzthelferin netto im Monat. Davon gehen allein 538 Euro für die Miete ab, trotz Vollzeitjob bleiben ihr lediglich 386 Euro zum Leben. Regina M. (Name geändert) zählt damit zu den rund 13 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die laut Statistischem Bundesamt von Armut bedroht sind. Weil auch die Suche nach einer günstigeren Wohnung erfolglos blieb, entschloss sich die Kölnerin vor einigen Monaten, Wohngeld zu beantragen. Doch die zuständige Stelle bei der Stadt musste ablehnen: Nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes verfehlte sie den Anspruch um 4,40 Euro.

### Mieten für viele zu hoch

Regina M. ist kein Einzelfall. Immer häufiger wenden sich Berufstätige an die Wohngeldstelle der Stadt, weil sie sich die hohen Mieten in Köln nicht leisten können. Gleichzeitig haben immer weniger

Menschen Anspruch auf den Zuschuss, der Geringverdienern helfen soll, ohne sie gleich zu Hartz-IV-Empfängern zu machen. „Bekamen Ende 2010 noch 10 500 Haushalte in Köln Wohngeld, hat sich die Zahl auf aktuell nur noch 6340 verringert“, sagt Wohnungsamtsleiter Stefan Ferber. Bund und Länder, die den Zuschuss finanzieren, sparen dadurch erhebliche Mittel ein. Kommunen wie Köln dagegen haben das Nachsehen: Denn wer beim Wohngeld abgelehnt wird, hat dennoch häufig Anspruch auf Leistungen nach SGB II, sprich Hartz IV. Und die müssen die Städte aus dem eigenen Haushalt bezahlen. „Der Zuschuss muss angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt dringend erhöht werden“, sagt daher Stefan Ferber.

Am Donnerstag haben sich die Politiker im Sozialausschuss erneut mit dem Thema befasst. Seit kurzem liegt der Stadt ein Referentenentwurf des zuständigen Bundesministeriums zur Stellungnahme vor. Die Verwaltung fordert nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Dynamisierung des Wohngelds. „Das würde es erlauben, die Sätze automatisch anzu-

passen“, so Ferber. Mit seiner Forderung steht der Kölner Wohnungsamtsleiter nicht allein. Seit mehr als einem Jahr verhandelt der Deutsche Städtetag mit dem Bund, bislang ohne sichtbare Ergebnisse.

### Ergänzende Leistungen

Die Folge: Fälle wie der von Regina M. werden ans Jobcenter weitergereicht. Als sogenannte „Ergänzerin“ erhält die Arzthelferin nun Leistungen für Unterkunftskosten in Höhe von 270 Euro. Regi-

### Köln in der zweithöchsten Mietstufe der Kommunen

Das Wohngeldgesetz des Bundes soll einkommensschwache Bürger bei ihren Wohnkosten unterstützen. Es teilt die deutschen Kommunen in sechs Mietstufen auf, Köln befindet sich in der fünften und damit zweithöchsten Stufe.

Der Höchstsatz für einen Single-Haushalt beläuft sich in der Stufe fünf auf 385 Euro, für eine vierköpfige Familie liegt er bei 649 Euro. Im statistischen Durchschnitt bekommen Bezieher in Köln 136 Euro Mietkostenzuschuss.

gina M. ist damit Hartz-IV-Empfängerin. „Geringverdiener werden gezwungen, Hartz IV zu beantragen, dabei gehören sie dort eigentlich gar nicht hin“, so Ferber. In Köln erhalten derzeit nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rund 22 000 Erwerbstätige ergänzende Leistungen nach SGB II, 2364 von ihnen ausschließlich deshalb, weil sie sich ihre Miete nicht leisten können.

Anspruch auf Wohngeld haben die Haushalte, die sich mit ihrem Einkommen in dem schmalen Korridor zwischen der im Wohngeldgesetz festgelegten Verdienstgrenze und dem Hartz-IV-Satz bewegen.

Ein Beispiel: Ein berufstätiger Single darf bis zu 1200 Euro brutto verdienen. Mit seinem Nettoeinkommen und dem zu erwartenden Wohngeld muss er zugleich über den Hartz-IV-Satz (inklusive Unterkunftsleistungen) kommen. Bleibt er darunter, wird er ans Jobcenter verwiesen. (jac)